



Versicherer:
UNIQA Österreich Versicherungen AG
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Telefon: +43 (0) 50677
Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien

Versicherungsagent:
Austrian Motorsport Federation (AMF)
Baumgasse 129, 1030 Wien
ÖAMTC ZVR: 730335108



Antrag auf Übernahme der Deckung gemäß den geltenden Versicherungsbestimmungen

Veranstalter	<input type="text"/>	
	Name	
	<input type="text"/>	
	Straße, Platz, Hausnummer, Stiege, Tür	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Postleitzahl, Ort	Name des Zeichnungsberechtigten
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	E-Mail des Veranstalters	Telefonnummer (Mobil)
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Veranstaltung inkl. Training lt. Sportgesetz	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Motorsportdisziplin	Ort der Veranstaltung
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Veranstaltungsbeginn, Tag	Veranstaltungsende, Tag
Freies Fahren während der Veranstaltung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Beginn, Tag	Ende, Tag
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Findet die Veranstaltung im europäischen Ausland statt? (40 % Zuschlag bei Prämie Veranstalterhaftpflichtversicherung)	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sollen Schadenersatzansprüche der Teilnehmer aus Personenschäden gegen den Veranstalter mitversichert werden? (50 % Prämienzuschlag bei Prämie Veranstalterhaftpflichtversicherung)	

Leistungen

Veranstalter- Unfallversicherung Polizzenummer: 2310/091768-3 für Beifahrer, Funktionäre, ausländische Fahrer, Journalisten und Fotografen	<input type="checkbox"/>	Versicherungssummen
	Unfalltod:	EUR 15.000,-
	Dauernde Invaldität bis:	EUR 15.000,-
	Heilkosten bis:	EUR 10.000,-
	Prämie (inkl. Vers. Steuer)	EUR
Veranstalter- Haftpflichtversicherung Polizzenummer: 2130/000536-6 bzw. bei Rallyes: 2130/000728-9	Pauschalversicherungssumme für Personen- und/oder Sachschäden zusammen:	
	<input type="checkbox"/>	EUR 10.000.000,- (innerhalb dieser Summe sind auch Vermögensschäden bis EUR 20.000,- versichert)
	<input type="checkbox"/>	EUR 5.000.000,- (innerhalb dieser Summe sind auch Vermögensschäden bis EUR 20.000,- versichert)
	Selbstbehalt: Nur bei Rallyes und Bergrennen: EUR 3.400,- je Veranstaltung	
	Prämie (inkl. Vers. Steuer)	EUR

Der Versicherungsschutz umfasst sowohl die gesetzliche Haftpflicht des Veranstalters einschließlich der persönlichen Haftpflicht aller Personen, deren er sich bei Durchführung dieser Veranstaltung bedient, als auch die gesetzliche Haftpflicht der Fahrzeuglenker, insoweit nicht bereits bei einem in- oder ausländischen Versicherer Versicherungsschutz für die betreffende Veranstaltung besteht.

Ausgeschlossen sind insbesondere Haftpflichtansprüche:

- soweit sie auf Grund eines Vertrages oder einer besonderen Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen;
 - aus Schäden von Angehörigen des Versicherungsnehmers (Veranstalters). Bei juristischen Personen (und das sind die Veranstalter zumeist) sind die gesetzlichen Vertreter und deren Angehörige dem Versicherungsnehmer und seinen Angehörigen gleichzuhalten;
- Die Versicherungsbedingungen können jederzeit angefordert werden.

Ort, Datum

Austria Motorsport

Versicherungsbestätigung Die UNIQA Österreich Versicherungen AG bestätigt, dass für diese Veranstaltung im Rahmen des mit der abgeschlossenen Gruppenversicherungsvertrages Versicherungsschutz in dem durch die Versicherungsbestimmungen vorgesehenen Umfang besteht, dies unter der Voraussetzung, dass die oben angeführten Prämien vor der Veranstaltung einbezahlt werden.

Mag. Kurt Svoboda
Vorstandsvorsitzender

Dr. Peter Eichler
Mitglied des Vorstandes

Mag. Andreas Köfl
Mitglied des Vorstandes

Für sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers an den Versicherer ist die geschriebene Form erforderlich, sofern nicht die Schriftform ausdrücklich und mit gesonderter Erklärung vereinbart wurde. Der geschriebenen Form wird durch Zugang eines Textes in Schriftzeichen entsprochen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht. Schriftform bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss.

einverstanden nicht einverstanden

Datenschutz: Daten sind bei UNIQA gut aufgehoben! UNIQA achtet darauf, dass sie sicher sind, rechtmäßig verwendet und geheim gehalten werden. Über den Umgang mit Daten informieren im Detail die dem Antrag beigelegten Datenschutzhinweise, die auch auf www.uniqa.at im Bereich Datenschutz zu finden sind.

Ich nehme mit meiner Unterschrift die Datenschutzhinweise zur Kenntnis und als Versicherungsnehmer informiere ich zusätzlich sämtliche auf diesem Antrag angeführten Personen (Bezugsberechtigte, Prämienzahler oder versicherte Personen), die den Antrag nicht mitunterschreiben, über die Inhalte der Datenschutzhinweise.

ÖAMTC/AMF-Datenschutz-Information gemäß Art 13 DSGVO

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine von mir auf der 1. Seite des „Antrag auf Übernahme der Deckung“ bekannt gegebenen personenbezogenen Daten

von Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touring Club (kurz ÖAMTC) in seiner Funktion als Austrian Motorsport Federation (kurz AMF), 1030 Wien, Baumgasse 129, ZVR: 730335108, E-Mail-Adresse: austria-motorsport@oeamtc.at, zum Zweck der Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent und der damit im Zusammenhang stehenden Betreuung, wie insbesondere Weiterleitung von Schadenmeldungen der versicherten Personen verarbeitet werden (Art 6 Abs 1 lit b, c und lit f DSGVO) und zu den Zwecken der Vertrags- und Polizzenerstellung/-änderungen sowie der Erbringung von Versicherungsleistungen an den jeweilig zuständigen Versicherungspartner UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Telefon: +43 50677 670, E-Mail-Adresse: info@uniqa.at übermittelt werden (Art 6 Abs 1 lit b, c und lit f DSGVO).

Die Datenverarbeitung durch ÖAMTC/AMF basiert ausschließlich aufgrund der in Anspruch genommenen Leistungen. Ohne Bereitstellung der notwendigen Daten ist eine Inanspruchnahme der Leistungen nicht möglich.

Ab dem Zeitpunkt der Übermittlung der Daten an den jeweils zuständigen Versicherungspartner entscheidet dieser über die Verwendung der Daten und ist somit verantwortlich für die Einhaltung der DSGVO.

Die Daten, welche für die Dokumentation der Versicherungsvermittlung und der Betreuung erforderlich sind (Erfüllung des Vermittlungsvertrages, berechtigtes Interesse), werden grundsätzlich für die Dauer des Leistungsanspruchs aus dem gegenständlichen Versicherungsvertrag gespeichert, darüber hinaus werden nur die unbedingt notwendigen Daten aufgrund der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen bzw. Aufbewahrungspflichten (UGB, ABGB, VersVG etc.) nach Ablauf des Versicherungsvertrages gespeichert.

Ich nehme weiters zur Kenntnis, dass ich gegenüber dem ÖAMTC in seiner Funktion als AMF, ein Recht auf Auskunft über die mich betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung sowie Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit und jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung habe. Darüber hinaus habe ich jederzeit das Recht, hinsichtlich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzubringen.

Belehrung über das Rücktrittsrecht

- (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, auch per E-Mail an info@uniqa.at. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Durch meine Unterschrift mache ich die genannten Erklärungen und Hinweise zum Inhalt des Antrages und erkenne diese an.

Ort, Datum

Satzungsgemäße Unterschrift